

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz